

Änderungen/Ergänzungen der Jugendordnung des TTVMV

Abschnitt	Änderung	Begründung
JO 3.3.1.8	<p><i>streichen:</i> wenn der Verein nicht über eine Nachwuchsmannschaft verfügt.</p> <p>Dem Antrag ist die Bestätigung des Kreis- (Stadt-)jugendwartes über das Fehlen einer Nachwuchsmannschaft beizufügen.</p>	Umsetzung einer vom DTTB beschlossenen und ab 01.07.2010 gültigen Regelung
JO 3.3.1.9	<p><i>ergänzen:</i> ... Schülermannschaften nicht.</p> <p><i>streichen:</i> Die Kontrolle obliegt dem Jugendwart unter Mithilfe von Bezirks- und Kreis- (Stadt-) jugendwarten und Staffelleitern.</p>	
JO 3.11	<p><i>Inhalt neu:</i> Für Erwachsenenmannschaften freigegebene Spieler sind auch bei Mannschaftsmeisterschaften in ihrer Vereinsjugend- / schülermannschaft startberechtigt.</p>	Übernahme einer vom DTTB beschlossenen und ab 01.07.2010 gültigen Regelung
JO 3.3.1	<p><i>Zweiten Absatz ändern:</i> In Ergänzung des Punktspielbetriebes organisiert der Jugendausschuss für Jugend/Schüler A, B, C den „Städtecup“ - es werden mehrere Turniere pro Saison gespielt.</p>	Erweiterung des Spielbetriebes

Vorgenannte Änderungen/Ergänzungen wurden vom TTVMV- Vorstand am 27.05.2010 beschlossen und treten ab 01.07.2010 in Kraft.

Änderungen/Ergänzungen der Wettspielordnung des TTVMV

Abschnitt	Änderung	Begründung
WO 4.5	<p>Ersten Absatz ergänzen : Jeder Spieler darf nur in einer Mannschaft gemeldet sein. Eine Ausnahme davon gilt für leistungsstarke Jugendliche, die sowohl als Stammspieler einer Herren- (bzw. Damen-) Mannschaft als auch als Stammspieler einer Jugendmannschaft gemeldet werden dürfen, d.h. sie können gleichzeitig in 2 Altersklassen startberechtigt sein. Ersatzspieler dürfen nur ...</p> <p>Dritten Absatz ergänzen : Ein Festspielen von Jugendlichen, die keine Stammspieler in einer Herren- bzw. Damen-Mannschaft sind und nur im Jugendbereich gemeldet wurden, in der Allgemeinen Klasse (...) ist jedoch nicht gestattet ...</p>	Übernahme einer vom DTTB beschlossenen und ab 01.07.2010 gültigen Regelung
WO 4.6	<p>Letzten Absatz ändern : Wird eine Mannschaft nicht ausdrücklich in schriftlicher Form bis zum 09.06. jedes Jahres vom Spielbetrieb abgemeldet, gilt dies ... Eine Abmeldung nach dem 09.06. wird als Zurückziehung der Mannschaft gewertet ...</p>	Datumskorrektur unter Berücksichtigung des Wechseltermins 31.05. und in Übereinstimmung mit DTTB- Regularien
WO 4.7	<p>Im ersten Absatz „Der Heimverein ist verpflichtet“ zweiten Anstrich zu ergänzen : - ordnungsgemäße Spielbedingungen entsprechend den internationalen und DTTB- Regeln zu schaffen. D.h. Tische, Netzgarnituren und Bälle müssen vom gleichen Typ und gleicher Farbe sein, sie müssen ITTF- bzw. DTTB- zugelassen sein (keine Trainingsbälle !). Eine Änderung während eines Mannschaftskampfes ist nicht zulässig.</p> <p>Im ersten Absatz „Der Heimverein ist verpflichtet“ weiteren Anstrich (5. Anstrich) ergänzen : - Bereitstellung einer Spielstandsanzeige</p>	Klarstellung (Konkretisierung) der bereits gültigen Festlegung

Vorgenannte Änderungen/Ergänzungen wurden vom TTVMV- Vorstand am 27.05.2010 beschlossen und treten ab 01.07.2010 in Kraft.

Änderungen/Ergänzungen der Finanzordnung des TTVMV

FO 2.7	Position 2.7.2 wird 3. Zeile von 2.7.1	Erforderliche Ergänzung durch neuen Punkt 2.7.2
	Position 2.7.2 wird danach neu gefasst : Nichteinhaltung der geforderten Spielbedingungen gemäß WO Pkt. 4.7 25,00 €	
	Position 2.7.6 ändern : Streichung oder Zurückziehung einer Mannschaft zwischen 10.06. und 01.09. eines Jahres alle 100,00 € danach	Datumskorrektur unter Berücksichtigung und Vereinheitlichung mit Änderung im Pkt. 4.6 der WO

Vorgenannte Änderungen/Ergänzungen wurden vom TTVMV- Vorstand am 27.05.2010 beschlossen und treten ab 01.07.2010 in Kraft.